

50.3 - Rechtsangelegenheiten und Fachaufsicht, Krankenhilfe, Aufgaben nach dem SGB II

**B e s c h l u s s v o r l a g e**für den  
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
<b>Ausschuss für Soziales und Integration</b>	04.03.2021	Vorberatung
<b>Finanzausschuss</b>	11.03.2021	Vorberatung
<b>Kreisausschuss</b>	15.03.2021	Vorberatung
<b>Kreistag</b>	18.03.2021	Entscheidung

<b>Tagesordnungs- Punkt</b>	<b>Haushaltsberatungen 2021/2022; hier: Antrag der Telefonseelsorge Bonn/Rhein-Sieg e.V. auf Gewährung eines freiwilligen Zuschusses für die Haushaltsjahre 2021 und 2022</b>
---------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Soziales und Integration empfiehlt dem Finanzausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Finanzausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag vorzuschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Telefonseelsorge Bonn/Rhein-Sieg e.V. wird in den Haushaltsjahren 2021/ 2022 ein jährlicher Zuschuss in Höhe von 25.000,00 € gewährt.“

**Erläuterungen:**

Die Telefonseelsorge Bonn/Rhein-Sieg e.V. wurde bereits 1972 gegründet und steht seitdem Menschen in seelisch belastenden Situationen rund um die Uhr telefonisch beratend zur Seite. Seit 2003 können sich die Ratsuchenden auch per E-Mail an die Seelsorger wenden. Die Beratungen werden dabei von knapp 100 ehrenamtlichen Seelsorgerinnen und Seelsorgern geleistet, die zuvor intensiv auf ihre Tätigkeit vorbereitet wurden und kontinuierlich weiterqualifiziert werden. Für persönliche Beratungsgespräche steht den Hilfesuchenden die hauptamtliche Psychologin zur Verfügung. Wie sich der Anlage entnehmen lässt, nahmen die Mailkontakte bei gleichbleibender Zahl der Nutzer zu, sodass diese Entwicklung weiterhin eine Anpassung der Arbeitsweise erforderlich macht. Allgemein stellt die Digitalisierung,

insb. zu Zeiten der Corona-Pandemie, eine große Herausforderung dar, da sich die Seelsorgerinnen und Seelsorger einerseits stärker mit den technischen Gegebenheiten auseinandersetzen müssen und hinzukommt, dass die Arbeit durch die Beantwortung schriftlicher Anfragen aufgrund des fehlenden unmittelbaren stimmlichen Feedbacks zusätzlich erschwert wird. Telefonische Kontakte bergen daher weniger Gefahren, da man die Reaktionen des Gegenübers besser heraushören kann.

Die Telefonseelsorge Bonn/Rhein-Sieg e.V. leistet beständig wertvolle Arbeit und wird daher seit vielen Jahren vom Rhein-Sieg-Kreis gefördert. Zuletzt erhielt der Verein in den Haushaltsjahren 2019/2020 eine jährliche Förderung in Höhe von 25.000,00 €. Mit Schreiben vom 30.10.2020 beantragt die Telefonseelsorge die weitere Förderung in einem vergleichbaren Umfang. Im Haushaltsplan 2021/2022 wurden bereits Mittel in Höhe von 25.000,00 € p.a. eingeplant.

Um Beratung wird gebeten.

Im Auftrag

(Dezernent Schmitz)

Zur Sitzung des Ausschusses für Soziales und Integration am 04.03.2021

**Haushalt:**I. **Haushaltsmittel sind veranschlagt bei:**

25.000,00 €

0.50.60.09

(Produktnr. bzw. Projektnr.)

II. **Ressourcenverbrauch (nur soweit nicht in Haushaltsplanung berücksichtigt):****Personal:**

	Vollzeitäquivalente p.a.
Personalbedarf	
Personaleinsparung	

**Finanzen:**

**konsumtiv** in €  
pro Jahr (sofern dauerhaft)  
bzw. pro Projekt

	Aufwendungen	Erträge (negatives Vorzeichen)	Saldo	Zeitraum (ab... ) (von...bis...)
Personalaufwand				
Transferaufwand				
sonstiger Aufwand				
Abschreibungen				
<b>Gesamt:</b>				

**investiv** in €  
pro Maßnahme

	Auszahlungen	Einzahlungen (negatives Vorzeichen)	Saldo	Umsetzungs- zeitraum (von...bis...)
Baumaßnahmen/ Beschaffung				
Gründerwerb				
<b>Gesamt</b>				

 Deckung ist innerhalb des Budgets gegeben

 Die Bereitstellung zusätzlicher Mittel ist erforderlich